



April 2024

Was ist das Bildungs- und Teilhabepaket?

„Fußballspielen im Verein, Mittagessen in der Schule oder ein Klassenausflug in den Tierpark – für viele Kinder war das bisher nicht drin. Mitmachen war für sie aus finanziellen Gründen oft nicht möglich. Das ändert sich mit dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn sie bzw. ihre Eltern

- Leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld**) sind oder
- Sozialhilfe nach dem **SGB XII** oder nach **§ 2 AsylbLG** oder nach **§3 AsylbLG** oder
- **Wohngeld** oder den **Kinderzuschlag** bekommen.“

Kultur, Sport, Freizeit

Mitgliedsbeiträge für Freizeitaktivitäten:

Jedes berechnigte Kind unter 18 Jahren erhält auf Antrag die Möglichkeit, monatlich im Wert von 15,00 Euro in den Bereichen Sport, Kultur, Freizeit mitzumachen, z.B. Fußball-, Reitverein, Musikunterricht, Ferienfreizeit.

- Der **Gesamtbetrag von 180 Euro** kann auch für eine einmalige Aktion verwendet werden.

Schulbedarf

Zuschuss für die Anschaffung von Materialien:

- 2x pro Jahr Zuschuss für Schulbedarf (103 Euro im August und 51,50 Euro im Februar)
- Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II erhalten die Zahlung automatisch
- Empfänger von Wohngeld und Kindergeldzuschlag auf Antrag

Lernförderung

Die Versetzung ist gefährdet?

Dann kann Ihr Kind die Lernförderung / Nachhilfe nutzen.

Der Fach- bzw. Klassenlehrer sollte bestätigen, wie viel Förderung Ihr Kind benötigt.

Die Lernförderung gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs, je nachdem was der Lehrer für notwendig erachtet.

Schulbeförderung

Die Schülerbeförderungskosten für den Weg zur Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden komplett übernommen: Im Wesentlichen betrifft dies die **Schüler ab Klasse 11.**

Stellen Sie bei der zuständigen Stelle einen Antrag und fügen Sie die Fahrkarte bei. Erstattung folgt.

Mittagessen

Gemeinsames Mittagessen in Schule, Kita oder Kindergarten:
Die Kosten für das Mittagessen werden in voller Höhe übernommen.

Ausflüge

Schulausflüge (Wandertag) sind für berechnigte Kinder kostenfrei.
Die entsprechende Einladung der Schule reichen Sie mit dem Antragsvordruck ein. Die Kosten werden dann direkt mit der Schule abgerechnet.

Klassenfahrten

Die Kosten für Klassenfahrten werden im Rahmen des Bildungspaketes **in voller Höhe** übernommen.

Wo kann ich die Anträge stellen?

In den jeweiligen Samtgemeinden vor Ort:

Neuenhaus:
Samtgemeinde Neuenhaus
Hauptstraße 55
49828 Neuenhaus
Tel.: 04941-911103

Uelsen:
Samtgemeinde Uelsen
Itterbecker Str. 11
49843 Uelsen
Tel.: 05942-20912

Emlichheim:
Samtgemeinde Emlichheim
Hauptstr. 24
49824 Emlichheim
Tel.: 05943-123

Informationen wurden dem Flyer des Grafschafter Jobsenter Landkreis Grafschaft Bentheim entnommen.

gez. Maria Lücken, OStR`